KET

Name des Verbandes/Vereins: Straße: PLZ / Ort:

AnsprechpartnerIn: Telefon-Nr. für Rückfragen:

Kreisjugendring Tübingen e.V.
Geschäftsstelle
Frau Sabine Ott
Lusstrasse 32
72074 Tübingen

Bankverbindung:

IBAN: .....

SWIFT-BIC: .....

Konto-Inhaber: .....

Antrag

Zuschuss aus Mitteln des Landkreises Tübingen für Kinder-Erlebnistage

An folgenden Kinder-Erlebnistagen nahmen teil:

Datum: Ort: Träger:

Tag/Monat/Jahr	Zahl der TeilnehmerInnen:	Tag:	Betrag €
		x 2,50 €	
		x 2,50 €	
		x 2,50 €	
		x 2,50 €	

Beantragter Zuschuss des Landkreises € .....

Hinweis: Der Antrag (2 Seiten) besteht aus 2 Exemplaren und 2 Programmen und 2 Teilnehmerlisten

Wir versichern die Richtigkeit vorstehender Angaben: Dem Landratsamt wird das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel eingeräumt.

....

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift:

Bitte hier nichts eintragen – wird vom Kreisjugendring ausgefüllt!

Beantragter Zuschuss des Landkreises	€ .....
gekürzter Betrag	€ .....
bezuschusster Betrag	€ .....

Vergaberichtlinien

1. Antragsberechtigt sind alle im KJR Tübingen e.V. zusammengeschlossenen Verbände bzw. verbandliche Gruppierungen und die Gruppen/Gruppierungen, die den Stadtjugendringen angehören. Der Antragsteller muss der oben genannten Gruppierung direkt angehören.
   Für Sportverbände gilt eine Sonderregelung.
   Über die Bezuschussung anderer Antragsteller entscheidet das Jugendamt nach Einholung einer Stellungnahme des KJR Tübingen e.V. Im Streitfall entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

2. Bezuschusst werden
   Maßnahmen (max. 1 Tag) für TeilnehmerInnen zwischen 5 und 18 Jahren.
   Die Maßnahme muss auf das besondere Erleben ausgerichtet sein.
   Und eine Sozialkomponente (z.B. gestaffelte TeilnehmerInnengebühr, Patenschaft…) enthalten.

   Der Zuschuss beträgt 2,50 € pro TeilnehmerIn.

   Die Sozialkomponente muss aus dem Programm ersichtlich sein.

3. Der Antrag kann nicht in Verbindung mit anderen Anträgen (z.B. Jugenderholungsmaßnahmen gestellt werden!

4. Die Anträge sind **nur noch doppelt** beim Kreisjugendring einzureichen. Ein Antrag kann erst nach Durchführung einer Bildungsmaßnahme gestellt werden.
   Die **Antragsfrist** läuft am **30. September** des jeweiligen Jahres ab. Zuschüsse für Bildungsmaßnahmen, die nach dem 30. September enden oder in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember durchgeführt werden, können für das folgende Jahr beantragt werden.

5. Dem Antrag sind beizufügen:
   2 Programme
   2 Teilnehmerlisten mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum der TeilnehmerInnen.

Die Antragsberechtigung gemäß Ziffer 1 Satz 1 der Vergaberichtlinien wird bestätigt:

.....
Kreisjugendring

Stellungnahme des
Kreisjugendrings/Kreisjugendamtes Tübingen

Nach umstehendem Antrag werden bewilligt:

…..... .....
Sachlich und rechnerisch richtig

Tübingen, ….....

Der Kreiskasse
im Hause
als Ausgabebeleg

….....
Unterschrift